

Bescheid zur internen Akkreditierung

Master-Studiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management (Master of Science)

Präsidiumsbeschluss vom 23.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	WiSe 2007/2008
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	25
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	24
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	25
Akkreditierungsfrist	31.03.2031

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Die Anforderungen an das Berufspraktikum (M.Geg.41) sollten auf sechs Wochen angehoben werden.
- Das Angebot und die Planbarkeit der zweiwöchigen Pflichtexkursion sollten verbessert werden.
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.
- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Geographie berücksichtigen.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 23.07.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Ressourcenanalyse und -management mit dem Abschluss Master of Science im Cluster GEO 2/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2031** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der deutschsprachige Masterstudiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ richtet sich an Studierende mit einem soliden Grundlagenwissen aus den Bereichen Geographie beziehungsweise Geoökologie, Ökologie, Ressourcenmanagement, Landschaftsplanung oder Umweltwissenschaften. In diesem Studiengang erwirbst Du Problemanalyse- und Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz, Forschungskompetenz und berufliche Handlungskompetenz für die aktuellen Fragen zur Ressourcennutzung und –verteilung auf lokaler, regionaler oder globaler Ebene. Du lernst, geographische Sachverhalte und Erkenntnisse in den Themengebieten des Studiengangs fachlich fundiert zu analysieren, zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Geograph*innen denken interdisziplinär, international, interkulturell und nachhaltig. Die Lehrinhalte befassen sich unter anderem mit lokalen bis globalen Ressourcennutzungsproblemen und mit dem soziokulturellen, ökonomischen und Umweltwandel, mit Klima- und Landschaftsentwicklung und Umweltmonitoring. Zu den damit verbundenen Fragestellungen werden Lösungsoptionen aus physio- als auch humangeographischem Blickwinkel erarbeitet. Zudem erwirbst Du zum Beispiel Kompetenzen im Einzugsgebiets-/Landmanagement, bzgl. der Anwendung von Bewertungs- und Prognosemodellen, zur Lösung von Ressourcennutzungskonflikten in der GIS-unterstützten Ressourcennutzungsplanung oder auch in der geographischen Entwicklungsforschung.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Resultate der Studien-AG Master 2016/2017 mit besonderer Berücksichtigung studentischer Vorschläge:

- Diversifizierung der Prüfungsformen inkl. teilweise Alternativprüfungsoptionen und Reduktion der Prüfungslast;
- Überarbeitung von WP-Modul M.Geg.15 zur besseren Verzahnung Human- und Physiogeographie;
- Einführung Berufspraktikum-WP-Modul;

- Stärkung des Roten Fadens im Studiengang; Workload/Prüfungsumfang-Anpassungen.

Resultate Studien-AG Master als Follow-up zur 2. Qualitätsrunde 2022/2023 mit besonderer Berücksichtigung studentischer Vorschläge:

- Erhöhung des humangeogr. Angebot bei geographischen WP-Modulen;
- Reduzierung von Prüfungslast;
- neben Boden auch Fokussierung auf Ressource Wasser sowie weiterer Georessourcen;
- Verbesserung der inhaltlichen Abstimmung der Lehrenden untereinander sowie der Lehrenden-Studierenden-Kommunikation dazu (noch in Bearbeitung).

Bereits in den Jahren davor sukzessive Erweiterung des Angebots an geogr. WP-Modulen und stärkere Verteilung auf WS und SoSe, teils auch englischsprachig, mit thematischer Erweiterung durch neue Professur „Landscape Geoscience“. Neben Großem Geländekurs englischspr. Alternativangebot „Field course on human-environment interactions“ (in Koop. mit internat. Master IMSOGLO).

Komplett-Überarbeitung der Teil-Studiengangshomepage (<https://www.unigoettingen.de/de/57537.html>), danach kontinuierlich gepflegt und angepasst (inkl. Interaktivem Modellstudienverlaufsplan).

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Hermann Jungkunst (Fachvertreter)
- Anna-Lena Puttkamer (Studierende)
- Felix Clemens Westerhoff (Berufsvertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender)
- Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das fachliche Gutachten zum Masterstudiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ zeigt, dass der Studiengang insgesamt gut aufgestellt ist, jedoch in verschiedenen Bereichen Optimierungspotenziale aufweist. Die grundlegenden Kriterien des didaktischen Konzepts scheinen erfüllt zu sein. Allerdings könnte eine stärkere Integration aktueller Forschungsergebnisse die Lehrinhalte weiter verbessern. Positiv hervorgehoben wird die Schwerpunktsetzung und Optimierung durch praktische Erfahrungen. Jedoch wird bemängelt, dass Exkursionen und Geländetage für Studierende aufgrund kurzfristiger Organisation schwer planbar sind. Der Fokus auf internationale Aspekte, wie Auslandsaufenthalte, scheint im Studiengang nicht ausreichend stark gesetzt zu sein. Das Gutachten stellt fest, dass das vorhandene wissenschaftliche Personal eher auf spezifische Forschung ausgerichtet ist und in Teilen nicht ausreichend forschungsstark ist. Für zukünftige Neubesetzungen wird empfohlen, verstärkt auf eine inhaltliche Passung zwischen Forschung und Lehre zu achten. Zudem könnten externe Forschungsergebnisse durch verstärkte Einladungen von Gastrednern oder Experten importiert werden, wenngleich dies aufgrund geringer Teilnahme von Dozierenden an solchen Veranstaltungen schwierig umzusetzen sei.

Der Studiengang beeindruckt generell durch die Flexibilität der Themen und die Vielfalt der Inhalte. Eine bessere Verknüpfung der Lehrveranstaltungen mit eigenen Forschungsaktivitäten könne diese Stärke weiter ausbauen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten des Berufsvertreters zum Masterstudiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ bewertet den Studiengang als solides und attraktives Programm mit guten Berufsperspektiven, identifiziert jedoch auch spezifische Verbesserungspotenziale in mehreren Bereichen. Die klar definierten Qualifikationsziele umfassten wissenschaftliche und berufliche Befähigung sowie Persönlichkeitsentwicklung. Positiv hervorgehoben wird die Vermittlung eines breiten Spektrums an Fach- und Methodenkenntnissen, insbesondere im Bereich Mensch-Umwelt-Beziehungen. Kritisch angemerkt wird, dass die Verbindung dieser Ziele mit dem Thema Ressourcenmanagement gestärkt werden sollte. Der Studiengang ermögliche eine Schwerpunktbildung über Wahlpflichtmodule und vermittelt relevante Kompetenzen für verschiedene

Berufsfelder. Besonders gelobt wird die exzellente Ausbildung in GIS und Fernerkundung. Es wird jedoch angeregt, das Angebot im Bereich Ressourcenmanagement zu erweitern, da derzeit ein übermäßiger Fokus auf der Ressource Boden liegt. Die sinnvolle Modularisierung und die Vielzahl an Prüfungsformen werden positiv bewertet. Verbesserungspotenzial bestehe in der besseren Abstimmung der Dozierenden, um inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden und einen roten Faden im Studiengang sicherzustellen. Auch die Balance zwischen Humangeographie, Physischer Geographie und GIS sei weiter auszugleichen. Zudem sollte das Angebot an Wahlpflichtmodulen vergrößert und die Organisation von Exkursionen, einschließlich frühzeitiger Information über Inhalte und Kosten, verbessert werden. Auslandssemester und flexible Praktika würden unterstützt und anerkannt. Allerdings sollte die Minstdauer des Berufspraktikums von derzeit drei Wochen auf sechs Wochen erhöht werden, um Studierenden einen tieferen Einblick in die Berufspraxis zu ermöglichen. Der Studiengang sei personell gut aufgestellt und Studierende würden aktiv in Forschungsprojekte einbezogen. Künftige Neubesetzungen sollten darauf achten, ein Gleichgewicht zwischen den Teilbereichen (Human, Physisch, GIS) zu gewährleisten. Die Kommunikation über vorhandene technische Ressourcen könnte durch einen zentralen, digitalen Katalog verbessert werden. Die regelmäßige Anpassung der Module an aktuelle wissenschaftliche Themen, insbesondere Nachhaltigkeit und globaler Wandel, wird positiv hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe jedoch in der inhaltlichen Abstimmung der Module, um den roten Faden im Studiengang zu sichern. Die Studiendauer, Absolventenquote und Unterstützungsangebote für Studierende werden als angemessen eingeschätzt. Regelmäßige Erhebungen zum Studienerfolg finden statt.

Der Studiengang wird insgesamt als solides und durchdachtes Programm mit Stärken in der GIS/Fernerkundungsausbildung, der Ausstattung und dem Engagement der Dozierenden bewertet. Die geplante neue Professur im Bereich Ressourcen- und Umweltkonfliktforschung könnte zusätzliche Impulse liefern. Wichtig sei jedoch die bessere inhaltliche Abstimmung der Module sowie die stärkere Integration des Ressourcenmanagements. Es wird vorgeschlagen, eine Plattform für den regelmäßigen Austausch der Dozierenden zu schaffen, um Inhalte besser abzustimmen, Überschneidungen zu vermeiden und den roten Faden im Studiengang zu stärken. Der kontinuierliche Dialog mit Studierenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs sollte fortgeführt werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten der studentischen Vertreterin regt an, die Studierenden frühzeitiger in Arbeitsgruppen einzubinden und verstärkt an der Schnittstelle von Anthropogeographie und physischer Geographie auszubilden, um eine interdisziplinäre Kompetenzentwicklung zu fördern. Als Master of Science sollte der Studiengang forschungsorientierter gestaltet werden. Die Organisation und Kommunikation zu Exkursionen wird als unzureichend bewertet, was die Planungssicherheit der Studierenden beeinträchtigt. Es wird empfohlen, detaillierte Informationen zu Zielen, Ausrichtungen und Kosten der Exkursionen frühzeitig bereitzustellen, um Unsicherheiten zu minimieren. Das vorhandene Berufspraktikum wird als zu begrenzt angesehen, was die Attraktivität der Absolvent*innen für potenzielle Arbeitgeber negativ beeinflussen könnte. Eine Erweiterung des Praktikumsumfangs wird vorgeschlagen. Die Ausstattung des Instituts wird als grundsätzlich gut bewertet. Allerdings sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Studierenden frühzeitigen und eigenständigen Zugang zu den vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen, damit sie diese besser in Forschung und Lehre integrieren können. Die Informationsseiten der Universität zum Studiengang werden als gut strukturiert wahrgenommen. Jedoch fehlten spezifische Angaben zu Geländepraktika, insbesondere zu regionalen Schwerpunkten, was die Transparenz und Planbarkeit für Studierende verbessern könnte. Die Regelstudienzeit (RSZ) plus zwei Semester werde von der Mehrheit der Studierenden eingehalten, was als akzeptabel gelte. Dennoch sollte der Anteil der Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit erhöht werden. Besonders besorgniserregend sind Abbrecherquoten von bis zu 25 %, die als ungewöhnlich und bedenklich eingestuft wird. Es wird empfohlen, die Ursachen für diese hohe Abbruchrate zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Studiengang wird generell als hochwertig und durchdacht angesehen, mit einer sinnvollen inhaltlichen Fokussierung und gleichzeitig vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Probleme wie Unsicherheiten der Studierenden, insbesondere in Bezug auf Exkursionen, sollten von der Fakultät proaktiv angegangen werden, um die Attraktivität des Studiengangs weiter zu steigern.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine gute fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Wirtschaft. Die Personalausstattung im Bereich Geographie scheint zwar ausreichend, aber grenzwertig für eine forschungsbasierte Lehre zu sein.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. neue Module eingeführt, um aktuelle Themen besser aufgreifen zu können. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Eine Herausforderung stellt das Ungleichgewicht zwischen Lehrpersonal und Studierendenzahlen in Geographie und Geowissenschaften, welches zu Ungunsten des Bereichs Geographie ausfällt, dar. Hier sollten Entwicklungsmaßnahmen auch clusterübergreifend diskutiert und geplant werden.

Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Master-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert

und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur in Geographie) zu besetzen. Im Master-Studiengang Ressourcenanalyse und Management werden aktuelle Themen der Mensch-Umweltforschung sowie strategische Ausrichtung von Rohstoffen und Klimawandel bereits behandelt.

Das Berufspraktikum sollte auf sechs Wochen verlängert werden, damit Studierende einen Einblick in den entsprechenden Beruf erhalten können. Die Bewertungskommission stimmt in diesem Punkt mit der Empfehlung des Gutachters aus der berufspraktischen Perspektive überein.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Anforderungen an das Berufspraktikum (M.Geg.41) sollten auf sechs Wochen angehoben werden.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission erachtet die Studierbarkeit des Master-Studiengangs Ressourcenanalyse (Geographie) als gut. Die Module sind insgesamt sinnvoll aufeinander aufgebaut und auch der Workload wird regelmäßig überprüft. Anpassungen im Studienverlaufsplan haben sich positiv ausgewirkt. Die Prüfungsdichte und deren Organisation werden als angemessen, die Vielfalt der Prüfungsformen als überzeugend erachtet. Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Klausuren wurden jüngst umgesetzt. Die Studienorganisation ermöglicht ein flexibles und individuelles Studium. Verbesserungsbedarf besteht außerdem bei der Abstimmung zwischen den Lehrenden verschiedener Module und der Verzahnung ihrer Lehrinhalte. In Hinblick auf die zweiwöchige Pflichtexkursion wurde ein beachtliches Problem identifiziert. Obgleich die Herausforderungen der Fakultät groß sind, sollte das Angebot auf diesem Gebiet unbedingt erhöht und die Planbarkeit verbessert werden. Auch die Kommunikation bedarf einer weiteren Optimierung und es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Die Förderung und Anerkennung von Auslandssemestern erscheinen ausbaufähig. Weiterhin ist es wünschenswert, das Berufspraktikum zu verlängern und besser zu organisieren. Hinsichtlich der Anzahl an Lehrenden in den Teilbereichen der Fakultät besteht ein großes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie. Dieser Aspekt sollte bei zukünftigen Berufungen verstärkt berücksichtigt werden. Der persönliche Einsatz der Lehrenden wird hingegen als sehr hoch hervorgehoben, was den Studienerfolg der Studierenden positiv beeinflusst und zu einer geringen Abbrecherquote beiträgt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Das Angebot und die Planbarkeit der zweiwöchigen Pflichtexkursion sollten verbessert werden.
- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Geographie berücksichtigen.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Master-Studiengangs Geographie: Ressourcenanalyse und -management wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei jedoch ca. 50% der Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben übernommen wird, was einer forschungsnahen Lehre entgegensteht. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Geographie und sind zum Teil anerkannte Wissenschaftler*innen. Die Abdeckung der Lehre ist trotzdem gut und umfasst alle Bereiche der Geographie. Hinsichtlich der Anzahl an Lehrenden in den Teilbereichen der Fakultät besteht ein großes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie (s. Empfehlung in Kapitel „Studierbarkeit“). Die Qualifikation der Lehrenden wird den Ansprüchen gerecht, wie auch das externe Fachgutachten bestätigt; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Verbesserungspotential sieht die Bewertungskommission bei der frühzeitigen und gut auffindbaren Ankündigung von Exkursionen und bei der Bekanntmachung der Exkursionsrichtlinie der Universität bei den Studierenden und Lehrenden.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang recht ausgeglichen, daher braucht es hier keine weiteren Maßnahmen, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden werden die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten eingebunden werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist

ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar. Diese ist bekannt wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden.

Ein aktueller Gleichstellungsplan (2015-2026) der Fakultät, bspw. gebündelt für alle Fakultäten über die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität liegt auf folgender Internetseite: <https://www.uni-goettingen.de/de/54923.html> vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.